

1. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

12. März 1958

199/A.B.  
zu 228/JA n f r a g e b e a n t w o r t u n g

Auf die Anfrage der Abgeordneten P o l c a r und Genossen, betreffend Bestellung der Mitglieder der Flugunfallskommission, teilt Bundesminister für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft Dipl.-Ing. W a l d b r u n n e r folgendes mit:

Der Entwurf einer Verordnung über die Untersuchung von Unfällen von Zivilluftfahrzeugen ist bereits ausgearbeitet worden und wird dem Zivilluftfahrtbeirat in seiner konstituierenden Sitzung am 18. März 1958 zur Begutachtung vorgelegt werden. Bereits mit Rundschreiben vom 28. 2. 1958 wurden die in Betracht kommenden Gesellschaften und Organisationen aufgefordert, bis 10. März 1958 geeignete Personen vorzuschlagen, die in die beim Bundesministerium für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft gemäss § 137 Abs. 2 Luftfahrtgesetz zu führende Liste von Sachverständigen aufgenommen werden könnten.

Es ist somit Vorsorge getroffen worden, dass die Flugunfallskommission ehestmöglich bestellt werden kann.

Eine provisorische Liste von Flugunfallsachverständigen wurde bereits im Jänner d. J. aufgestellt. Dieser provisorischen Liste wurden auch jene Sachverständigen entnommen, welche die im Jänner d. J. eingetretenen Flugunfälle untersucht haben.

.....